

## Niederschrift

Gremium:	Rat
Sitzung:	6. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (RA/2014/006)
Sitzungsdatum:	Mittwoch, 19.11.2014
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 22:30 Uhr

## Anwesend:

### **Bürgermeister**

Büter, Felix

### **CDU**

Vorkamp, Thomas  
Benölken, Franz  
Bohmert, Heinrich  
Ellerkamp, Martin  
Enste, Margarete  
Große-Schwiep, Josef  
Hackfort, Bernhard  
Hemsing, Klaus  
Isferding, Ute  
Kreuziger, Petra  
Lefert, Heinrich  
Pomberg, Winfried  
Reehuis, Markus  
Reimering, Ansgar  
Terbrack, Karl Heinz  
Terhaar, Johannes  
Terhalle, Josef  
Wantia, Beatrix  
Wittenbrink, Thomas  
Woltering, Maria

### **SPD**

Dönnebrink, Andreas  
Brüning, Dietmar  
Fischer, Mathilde  
Gerick, Alfons

Heitmann, Helene  
Herickhoff, Hermann Josef  
Lambers, Klaus  
Niestegge, Ludwig  
Terbeck, Walter

### **UWG**

Ruwe, Felix  
Beckers, Andreas  
Heijnk, Annegret  
Homann, Dieter  
Kersting, Hubert  
Lange, Hanne  
Schulte, Renate

ab TOP 3 öffentliche Sitzung

### **Bündnis 90/Die Grünen**

Löhring, Klaus  
Eisele, Dietmar

bis TOP 3.2 nicht-öffentliche Sitzung

### **WGW**

Haveloh, Hermann Josef  
Frankemölle, Norbert

### **FDP**

Horst, Reinhard  
Klein, Wolfgang

### **Verwaltung**

Althoff, Hans-Georg  
Almering, Christoph  
Beckmann, Georg

### **Schriftführer(in)**

Leuker, Werner

**es fehlen entschuldigt:**

### **Tagesordnung:**

#### **A. Öffentliche Sitzung**

- 1 Niederschrift über die 5. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 21.10.2014
- 2 Einwohner/innenfragestunde
- 3 Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Stadt Ahaus am 25. Mai 2014
- 4 Bauleitplanung

- 4.1 Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan "Energie";  
Beteiligung nach § 13 (1) LPIG i. V. m. § 10 (1) ROG
- 4.2 Windenergienutzung in der LEADER-Region AHL;  
Ergebnisse des LEADER-Projektes "WindpotenziAHL regional"
- 4.3 Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts;  
Erarbeitungsbeschluss
- 4.4 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 - Brookstegge -;  
Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 4.5 Umnutzung der ehemaligen Hofstelle Hemling zu Einfamilienhausgrundstücken;  
Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- 4.6 Umnutzung der ehemaligen Hofstelle Wynk zu Einfamilienhausgrundstücken;  
Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- 5 Maßnahmen zur Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung auf den städtischen  
Friedhöfen
- 6 Schulentwicklungsplanung
- 6.1 Aufnahme an weiterführenden städtischen Schulen
- 6.2 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufe
- 7 Antrag der UWG-Fraktion
- 7.1 Ausweitung des Familienpasses  
- Antrag der UWG-Fraktion vom 02.11.2014
- 8 Anträge der CDU-Fraktion
- 8.1 Grenzüberschreitender Bürgerbus - Bürgerbuslinie in Ahaus  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 05.11.2014
- 8.2 Aktuelle Situation an der Don-Bosco-Förderschule Ahaus  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 05.11.2014
- 9 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, UWG, Bündnis 90/Die Grünen, WGW und  
FDP
- 9.1 Duale Studienangebote bei den Stadtwerken Ahaus GmbH (SWA)  
- Antrag vom 07.11.2014
- 10 Anregungen gem. § 24 GO NRW
- 10.1 Abfederung der Entwicklung der Altersstruktur, Gegenwirken gegen den Fachkräftemangel;  
Unterstützung und Ansiedlung junger Familien mit Kindern; Unterstützung der Sanierung  
älterer Häuser  
- 5 gleichlautende Anregungen gem. § 24 GO NRW

---

## A. Öffentliche Sitzung

---

### 1 Niederschrift über die 5. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 21.10.2014

---

Die Niederschrift der 5. öffentlichen Sitzung des Rates vom 21.10.2014 wird mit einer redaktionellen Anpassung (TOP 7 der öffentlichen Sitzung) anerkannt.

### 2 Einwohner/innenfragestunde

---

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

### 3 Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Stadt Ahaus am 25. Mai 2014 V/2014/0075

---

Nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss der Stadt Ahaus beschließt der Rat der Stadt Ahaus, die Wahl der Vertretung der Stadt Ahaus vom 25. Mai 2014 für gültig zu erklären, da Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl und Fälle gem. § 40 Abs. 1 Buchst. a bis c des KWahlG nicht vorliegen.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

### 4 Bauleitplanung

---

#### 4.1 Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan "Energie"; Beteiligung nach § 13 (1) LPIG i. V. m. § 10 (1) ROG V/2014/0040/3

---

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr folgende Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilplans Energie des Regionalplans Münsterland (Stand: 30.06.2014):

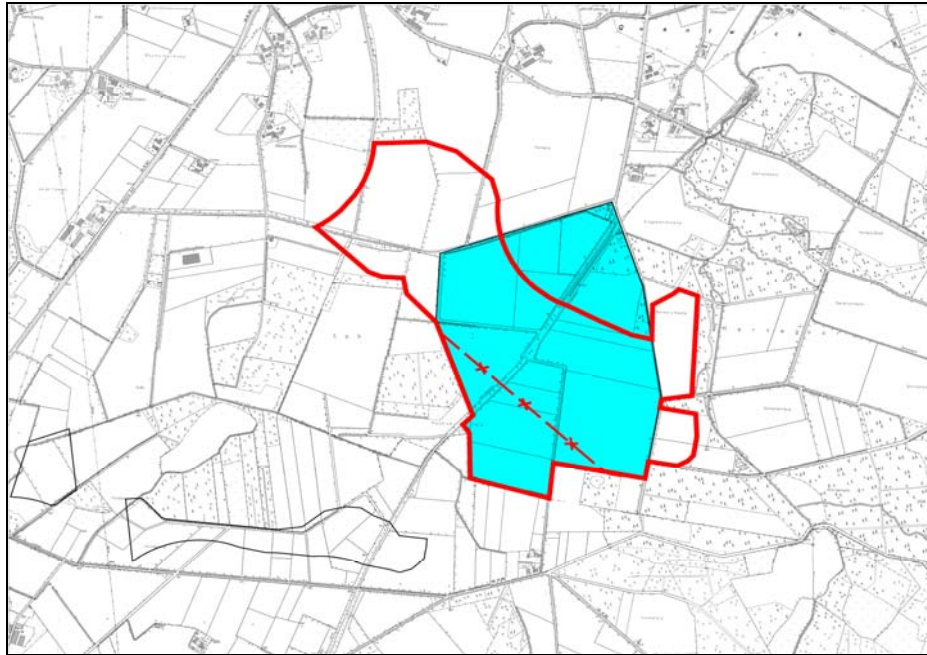
#### Windenergiebereich Ahaus 1

In der Machbarkeitsstudie "WindpotentiAHL regional" umfasst der Eignungsbereich EB 5 auch Flächen, die der Windenergiebereich Ahaus 1 nicht erfasst. Der Regionalplanungsbehörde wird empfohlen, die südliche Teilfläche des Eignungsbereichs EB 5 in den Windenergiebereich

Ahaus 1 miteinzubeziehen. Die Einbeziehung der nördlichen Teilfläche kommt auf Grund notweniger Abstände zu schutzbedürftiger Bebauung nicht in Betracht.

Abbildung 1 zeigt den Eignungsbereich EB 5 für die LEADER-Region AHL (hellblaue Flächendarstellung) sowie den an den Eignungsbereich EB 5 angepassten Windenergiebereich Ahaus 1 (rote Liniendarstellung).

Abbildung 1: Lageplan Windenergie  
Geänderte Abgrenzung Ahaus 1 STP Energie (E) / EB 5 AHL



Quelle: wwk, eigene Darstellung

#### Windenergiebereich Ahaus 4

Angesichts des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktpotentials und der damit verbundenen Ausgleichsverpflichtungen sowie des erkennbaren Widerstands der ortsansässigen Bevölkerung gegen die ihrer Meinung nach zu geringen Abstände zwischen dem Windenergiebereich Ahaus 4 und den Wohngebieten im Süden der Ortslage Alstätte wird der Regionalplanungsbehörde empfohlen, den Windenergiebereich Ahaus 4 aufzugeben.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

#### **4.2 Windenergienutzung in der LEADER-Region AHL; Ergebnisse des LEADER-Projektes "WindpotenziAHL regional" V/2014/0067**

Auf Nachfragen der Ratsherren Haveloh (WGW-Fraktion) und Niestegge (SPD-Fraktion) erläutert Bürgermeister Büter, dass gleichlautende Beschlüsse aus den Gemeinden Heek und Legden zwar noch nicht vorlägen, beide Bürgermeister jedoch erklärt hätten, dass sie zu dem gemeinsamen Vorgehen stünden und es Anzeichen dafür gebe, dass die politische Gremien dies mittragen würden.

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

Die Ergebnisse des LEADER-Projektes "WindpotenziAHL regional" werden gebilligt.

Die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung zusätzlicher Konzentrationszonen für Windenergie wird an die Bedingung geknüpft, dass die Grundstückseigentümer in den 7 Eignungsbereichen gemeinsam mit den Kommunen Ahaus, Heek und Legden eine Entwicklungsgesellschaft gründen. Aufgabe der Entwicklungsgesell-

schaft ist die Grundstückssicherung (Nutzungsverträge mit allen Grundstückseigentümern) und die Schaffung von Planungsrecht.

### **Abstimmungsergebnis:**

- 42 Ja-Stimmen
- 1 Enthaltung

### **4.3 Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts; Erarbeitungsbeschluss**

V/2014/0055/1

SPD-Fraktionsvorsitzender Dönnebrink schlägt vor, den in der Beratungsvorlage skizzierten Bearbeitungszeitraum von 9 Monaten auf 6 Monate zu verkürzen. Bürgermeister Büter gibt zu bedenken, dass der in der Vorlage beschriebene Zeitraum aus Sicht der Verwaltung realistisch sei; eine Umsetzung in einem noch kürzeren Zeitraum könne er nicht zusichern.

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

1. Das Einzelhandelskonzept wird fortgeschrieben. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Leistungen zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts möglichst in einem Zeitraum von 6 Monaten zu erarbeiten.
2. Verfahrensbegleitend wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Die Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:
  - der Bürgermeister
  - die Ortsvorsteher
  - die Fraktionsvorsitzenden
  - der Beigeordnete Vorstandsbereich IV
  - der Leiter des Fachbereichs Stadtplanung
  - weitere Mitarbeiter der Verwaltung nach Entscheidung durch den Beigeordneten im Vorstandsbereich IV
  - Vertreter der berührten Träger öffentlicher Belange und Verbände (Bezirksregierung, Industrie- und Handelskammer, Einzelhandelsverband, usw.) auf Einladung des Beigeordneten aus dem Vorstandsbereich IV
  - die Vorsitzenden der Gewerbevereine
  - das mit den Leistungen zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts beauftragte Büro.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

### **4.4 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 - Brookstegge -; Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss**

V/2014/0808/1

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 – Brookstegge – wird mit der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

- 42 Ja-Stimmen
- 1 Enthaltung

### **4.5 Umnutzung der ehemaligen Hofstelle Hemling zu Einfamilienhausgrundstücken; Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans V/2014/0082**

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 - Kiskamp – wird aufgestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt. Gegenstand der Planung ist die Umnutzung einer ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebsstelle sowie angrenzender Flächen zu Einfamilienhausgrundstücken.

Abbildung 1: Lageplan



Quelle: Kreis Borken DGK 5, eigene Darstellung



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 (7) BauGB)

2. Das städtebauliche Konzept zur Umnutzung der ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebsstelle wird in der Fassung der Abbildung 3 gebilligt.
3. Die Durchführung des Bebauungsplans wird an die Bedingung geknüpft, dass der Antragsteller sich vor dem Satzungsbeschluss verpflichtet,
  - a) sich angemessen an den Kosten und sonstigen Aufwendungen, die der Stadt für städtebauliche Maßnahmen entstehen oder entstanden sind und die Voraussetzung oder Folge des geplanten Vorhabens sind, zu beteiligen,
  - b) die Grundstücke zügig zu bebauen und
  - c) mindestens ein Baugrundstück nach den städtischen Vergabekriterien zu ver-

geben.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Einzelheiten in einem städtebaulichen Vertrag zu vereinbaren.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

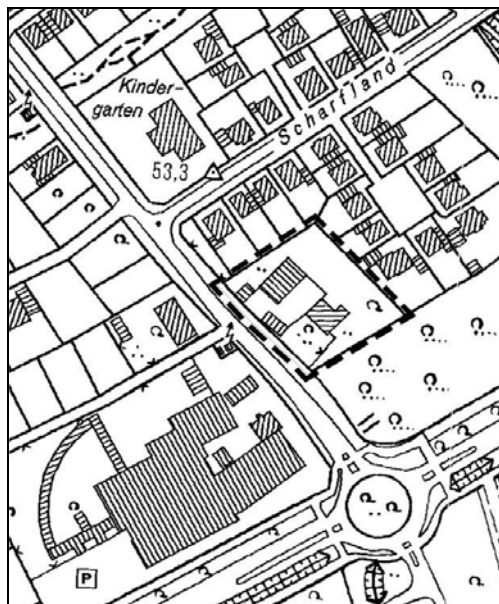
#### **4.6 Umnutzung der ehemaligen Hofstelle Wynk zu Einfamilienhausgrundstücken; Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans V/2014/0078**

Ratsherr Pomberg (CDU-Fraktion) bittet mit Hinweis auf den gegenüberliegenden Gartenmarkt Hilgert und den dort regelmäßig rangierenden Anlieferverkehr mit Großfahrzeugen den Ausbau der vorgesehenen Stichstraße so zu gestalten, dass eine Nutzung der Stichstraße für den Rangierverkehr ausgeschlossen sei. Die Verwaltung sagt eine Berücksichtigung dieser Anregung bei den weiteren Ausbauplanungen zu.

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

4. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 Teil 2 – Am Kalkbruch – wird aufgestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt. Gegenstand der Planung ist die Umnutzung einer ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebsstelle zu Einfamilienhausgrundstücken.

Abbildung 1: Lageplan



Quelle: Kreis Borken DGK 5, eigene Darstellung



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 (7) BauGB)

5. Das städtebauliche Konzept zur Umnutzung der ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebsstelle wird gebilligt.



6. Die Durchführung des Bebauungsplans wird an die Bedingung geknüpft, dass der Antragsteller sich vor dem Satzungsbeschluss verpflichtet,
  - d) sich angemessen an den Kosten und sonstigen Aufwendungen, die der Stadt für städtebauliche Maßnahmen entstehen oder entstanden sind und die Voraussetzung oder Folge des geplanten Vorhabens sind, zu beteiligen,
  - e) die Grundstücke zügig zu bebauen und
  - f) mindestens ein Baugrundstück nach den städtischen Vergabekriterien zu vergeben.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Einzelheiten in einem städtebaulichen Vertrag zu vereinbaren.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

---

## **5 Maßnahmen zur Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung auf den städtischen Friedhöfen** V/2013/0759/1

Beigeordneter Beckmann erläutert die bereits in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Januar 2014 vorgestellten Planungen zur Friedhofsentwicklung. Er stellt die gemeinsam mit dem Fachbüro Cemterra erarbeiteten vier Einzelmodule detailliert dar.

Mit dem ersten Modul "Friedhof Ahaus-neu – Projekt Neue Mitte" sei der veränderten Bestattungskultur und dem Wunsch vieler Nutzer nach neuen Grabarten mit einem verringerten Pflegeaufwand Rechnung getragen worden. Konkret seien neue Schlicht-, Urnen-, Erd- und Baumgräber vorgesehen. Optional sei ferner ein muslimisches Grabfeld angedacht. Der Friedhof werde sich damit insgesamt stärker in Richtung der noch freien Flächen zwischen dem Adenauerring und der Straße Zum Rotering entwickeln. Hierfür sei auch ein neuer Zugang von der Straße "Zum Rotering" aus vorgesehen, für den neue befestigte Parkplätze angelegt werden sollten. Gleichzeitig werde die vorhandene Friedhofsmauer entlang der Straße Zum Rotering verlängert, um von außen ein einheitliches Bild zu erzielen.

Mit der in zwei Bauabschnitten geplanten Sarggemeinschaftsgrabanlage in unmittelbarer Nähe zum heutigen Blumenkiosk komme die Planung dem Wunsch vieler Bürger nach einer Sarggrabstätte ohne eigenen Pflegeaufwand nach. Hier seien insgesamt 79 Grabstellen vorgesehen.

Ratsherr Niestegge (SPD-Fraktion) regt an, eine Verlegung des Blumenpavillons vom heutigen Standort an dem neu geplanten Eingang zu prüfen, da die verkehrliche Anbindung dort vorteilhafter sei.

Auf dem alten Friedhof auf der gegenüberliegenden Fläche der Straße Zum Rotering sei eine Urnengemeinschaftsgrabanlage mit insgesamt 80 Urnengräbern vorgesehen. Die dort vorhandenen Kriegsgräber würden einbezogen, von der Stadt überarbeitet und erhalten bleiben. Gleichzeitig sei als Abgrenzung zur neuen Innenstadttangente der Bau einer ausreichend hohen Friedhofsmauer vorgesehen.

Das vierte Modul beziehe sich auf den alten Friedhof in Wessum an den Straßen Hamalandstraße / Wesheimstraße. Zur Vermeidung möglicher Engpässe auf dem heutigen Friedhof wird aktuell eine erneute Freigabe für Erdbestattungen geprüft. Einige dort vorhandene Grabstätten könnten mit Zustimmung der Angehörigen eingeebnet, bzw. verlegt werden. Die weiteren Grabstätten störten die Planungen für eine neue Urnengemeinschaftsgrabanlage nicht und würden mit eingebunden werden.

Parallel zu diesen Planungen würde die Verwaltung gegenwärtig, wie von Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschlossen, Überlegungen zur Renovierung der vorhandenen Aussegnungshallen in Ahaus und Wessum anstellen. Ratsherr Lefert (CDU-Fraktion) gibt dabei zu bedenken, dass die Aussegnungshalle in Wessum nur einer sehr begrenzten Personenzahl Platz biete, so dass häufig Personen vor dem Gebäude stehen bleiben müssten. Fraktionsvorsitzender Haveloh (WGW-Fraktion) bittet hierbei um eine angemessene Beteiligung und Berücksichtigung aller Religionsgemeinschaften.

Ratsherr Frankemölle (WGW-Fraktion) bezweifelt vor dem Hintergrund der hohen Planungskosten und des vorhandenen Fachwissens in der Verwaltung die Erforderlichkeit einer externen Begleitung durch ein Fachbüro. Dem hält CDU-Ratsherr Pomberg entgegen, dass durch die bundesweiten Erfahrungen des Fachbüros wertvolle Anregungen und Hinweise in die Planungen einfließen könnten.

Der Rat der Stadt beschließt die Neu- und Umgestaltung für die Friedhöfe Ahaus-neu, Ahaus-alt und Wessum-alt entsprechend den vorgelegten Vorplanungen.

Am Friedhof Ahaus-neu soll im Bereich der Friedhofserweiterungsfläche an der Straße Zum Rotering ein Parkplatz und hiermit verbunden ein neuer Zugang zum Friedhof angelegt werden.

Entsprechende Haushaltsansätze zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen auf den städtischen Friedhöfen sind im Rahmen der Haushaltsplanungen dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

## **6 Schulentwicklungsplanung**

---

### **6.1 Aufnahme an weiterführenden städtischen Schulen**

V/2014/0083

Der Rat beschließt, dass Schülerinnen und Schülern, die in ihrer Gemeinde eine Schule der gewählten Schulform im Sinne des § 10 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) besuchen können, die Aufnahme verweigert wird, wenn die Zahl der angemeldeten Kinder an den weiterführenden Schulen der Stadt Ahaus die Aufnahmekapazität übersteigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

### **6.2 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufe**

V/2014/0066

Der Rat beschließt die beigefügte Schulentwicklungsplanung der Stadt Ahaus – Fortschreibung 2013/14 - Schulorganisation Sekundarstufe – (Anlage 01) und fasst auf dieser Grundlage folgende schulorganisatorische Beschlüsse:

1. Am Alexander-Hegius-Gymnasium wird zum Schuljahr 2015/16 der Ganztagsbetrieb eingeführt.
2. Die Anne-Frank-Realschule wird ab dem Schuljahr 2015/16 um einen Zug auf fünf Züge erweitert.

Zudem beauftragt der Rat die Verwaltung,

1. die hierfür notwendigen Genehmigungen nach § 81 Abs. 3 SchulG bei der Bezirksregierung Münster als obere Schulaufsichtsbehörde zu beantragen,
2. die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für die Aufnahme des Ganztagsbetriebs am Alexander-Hegius-Gymnasium und für die fünfzügige Anne-Frank-Realschule zu schaffen und
3. die notwendigen Planungen sowie Kostenermittlungen für die Anne-Frank-Realschule und die Gesamtschule vorzunehmen und auf ihrer Grundlage die künftig erforderlichen Haushaltsmittel ab 2015 einzuplanen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

---

## **7 Antrag der UWG-Fraktion**

### **7.1 Ausweitung des Familienpasses - Antrag der UWG-Fraktion vom 02.11.2014**

A/2014/0019

Ratsherr Homann (UWG-Fraktion) begründet den Antrag seiner Fraktion zur Ausweitung des Familienpasses. Der Familienpass habe sich in der Vergangenheit bereits als eine gute familienpolitische Maßnahme erwiesen. Da sich die Familienstrukturen und insbesondere die durchschnittlichen Kinderzahlen je Familie auch in Ahaus verändert hätten, halte die UWG-Fraktion eine Ausweitung des Familienpasses auf Familien mit zwei Kindern für sinnvoll, damit auch diese Familien in den Genuß der Vergünstigungen kommen könnten. Die Verwaltung sollte hierfür die erforderlichen Kosten ermitteln und im Haushalt 2015 einstellen.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU) weist darauf hin, dass die UWG-Fraktion diesen Sachverhalt bereits in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Januar 2014 angeregt habe. Der Ausschuss habe seinerzeit beschlossen, das Thema "Familienpass" in einer der folgenden Sitzungen des Ausschusses für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren weiter beraten zu lassen. Dies sei offensichtlich bis heute nicht erfolgt. Er halte es dennoch für zweckmäßig, die Anpassungen und die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten zunächst im zuständigen Fachausschuss zu beraten und beantrage daher die Verweisung des Tagesordnungspunktes in den zuständigen Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familie und Senioren.

Ratsherr Eisele (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) hält hingegen eine Beratung und Beschlussfassung des Antrages in der Ratssitzung für zweckmäßig und lehnt eine Verweisung des Tagesordnungspunktes in den Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familie und Senioren ab.

Bürgermeister Büter lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung des CDU-Fraktionsvorsitzenden Vorkamp auf Verweisung des Tagesordnungspunktes in den Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familie und Senioren, verbunden mit dem Hinweis auf den Verweisungsbeschluss des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 29.01.2014 auf Beratung im Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familie und Senioren abstimmen.

Der Rat beschließt, den Antrag der UWG-Fraktion zur Ausweitung des Familienpasses vom 3. November 2014 zur weiteren Beratung entsprechend der Beschlussfassung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 29.01.2014 an den Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familie und Senioren zu verweisen.

## **Abstimmungsergebnis:**

- 40 Ja-Stimmen
- 2 Nein-Stimmen

## **8 Anträge der CDU-Fraktion**

---

### **8.1 Grenzüberschreitender Bürgerbus - Bürgerbuslinie in Ahaus - Antrag der CDU-Fraktion vom 05.11.2014**

A/2014/0020

---

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) begründet den Antrag seiner Fraktion auf Prüfung der Einrichtung einer grenzüberschreitenden Bürgerbuslinie zwischen Ahaus und den Ortsteilen mit der Partnergemeinde Haaksbergen unter Einbindung von Freiwilligen. Er verweist auf die guten Erfahrungen anderer Bürgerbusvereine und auf bereits bestehende Bürgerbuslinien auf niederländischer Seite bis zu unserer Stadtgrenze. Der Antrag sei das Ergebnis mehrerer Gesprächsrunden mit der niederländischen Schwesterpartei CDA in dieser Angelegenheit. Darüber hinaus könne auch eine Anbindung des Aquahauses und des Krankenhauses geprüft werden. Hierbei sollten mögliche öffentliche Förderungen geprüft werden.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen befürwortet Ratsherr Eisele eine solche Prüfung. Er weist auf die Fördermöglichkeiten der EUREGIO bei grenzüberschreitenden Projekten hin. Hier könnten bis zu 50% der Kosten über Fördermittel generiert werden. Eine Anbindung des Aquahauses sei vielleicht auch über eine Anpassung der Linie C87 Alstätte-Wessum-Ahaus des ÖPNV-Netzes möglich. Hier rege er entsprechende Gespräche mit der Regionalverkehr Münsterland GmbH als Betreiber an.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dönnebrink spricht sich vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des drohenden Mobilitätsverlustes im Alter für eine Anbindung des Aquahauses und des Krankenhauses an. Dabei sei am Ende unerheblich, ob die Versorgung über den öffentlichen Personennahverkehr oder über eine neue Bürgerbuslinie geschaffen werden könne.

Bürgermeister Büter ergänzt, dass das Projekt von einigen CDU-Ratsmitgliedern bereits im Rahmen der Projektfindung für die LEADER-Bewerbung 2014 – 2020 vorgeschlagen worden sei. Hier sei in der neuen Förderperiode eine öffentliche Förderung von bis zu 65% möglich. Voraussetzung sei aber letztendlich, dass die LEADER-Bewerbung erfolgreich sei. Dies werde im nächsten Jahr entschieden.

Zudem weist er auf das sehr nachfragefreundliche Bürgerbusprojekt in Olfen hin. Die dortigen Überlegungen und Lösungen hätten überregionalen Modellcharakter und könnten auch bei den jetzt erforderlichen Prüfungen in Ahaus Berücksichtigung finden.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Einrichtung einer Bürgerbuslinie zwischen Ahaus (Ortsteile) und Haaksbergen zu prüfen. Geprüft werden sollten insbesondere die Streckenführung, finanzielle Auswirkungen, Fördermöglichkeiten, die Einbindung von Freiwilligen, ein möglicher Zeitplan zur Einrichtung einer Linie und die Organisationsform.

Die Verwaltung möge zudem eine Anbindung des Aquahauses und des Krankenhauses prüfen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

Fraktionsvorsitzender Vortkamp (CDU) erklärt, dass, nachdem die Neuorganisation der Förderschulen auf Kreisebene im Rahmen der Inklusion vor längerer Zeit sehr intensiv beraten worden sei, dem Rat keine neuen Informationen vorlägen. Er bitte daher um einen aktuellen Sachstand.

Verwaltungsvorstand Almering berichtet, dass sich an dem mitgeteilten Sachstand bislang – auch vor dem Hintergrund der Kommunalwahl und der Gremienneukonstituierung - nichts Wesentliches verändert habe. Die Stadt Bocholt wolle entgegen dem Standortvorschlag des Gutachtens „Weitere Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung im Kreis Borken“ einer kreiseinheitlichen Lösung weiterhin nur dann zustimmen, wenn Bocholt Förderschulstandort bleibe. Für Januar 2015 habe der Kreis Borken gemeinsam mit der Bezirksregierung die Standortgemeinden der bisherigen Förderschulen zu einem erneuten Gespräch eingeladen. Hierbei werde die Bezirksregierung einen Lösungsvorschlag vorlegen.

Bürgermeister Büter ergänzt, dass nach der Mindestgrößenverordnung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen bei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen zur Fortführung der Schule mindestens 144 Schüler/Innen erforderlich seien. Diese Anzahl würde gegenwärtig nur noch von einer der fünf Förderschulen mit dem Förderbedarf Lernen erreicht. Die Inklusion führe mittlerweile zu einer deutlichen Reduzierung der Schülerzahlen im Primarschulbereich. Falls eine einheitliche Lösung nicht erzielt werden kann, ist das Auslaufen aller Förderschulen die Konsequenz. Dann hätte der Kreis Borken keine einzige Förderschule mit dem Förderbedarf Lernen mehr.

Auf Nachfrage des SPD-Fraktionsvorsitzenden Dönnebrink erklärt Verwaltungsvorstand Almering, dass der im vorliegenden Antrag formulierte Beschlussvorschlag aus seiner Sicht nicht so zu verstehen sei, dass die Beibehaltung des Förderschulstandortes Ahaus eine unumstößlich zwingende Bedingung sei. Vielmehr spreche sich der Vorschlag für eine kreisweit einheitliche Lösung aus, wobei die Beibehaltung des Förderschulstandortes Ahaus ausdrücklich befürwortet und unterstützt werde.

1. Der Rat der Stadt Ahaus beschließt, dass nach wie vor eine kreisweit einheitliche Lösung bzgl. der Förderschulen Lernen angestrebt werden soll.
2. Ziel muss in erster Linie die Sicherstellung eines Förderschulangebotes im Kreis Borken bleiben.
3. Gleichzeitig spricht sich der Rat dafür aus, dass die nachgewiesene Qualität der Don-Bosco-Förderschule in Ahaus im weiteren Entscheidungsprozess um die Auswahl möglicher Standorte nach sachgerechten Kriterien entsprechende Berücksichtigung findet.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

## **9 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, UWG, Bündnis 90/Die Grünen, WGW und FDP**

### **9.1 Duale Studienangebote bei den Stadtwerken Ahaus GmbH (SWA) - Antrag vom 07.11.2014**

A/2014/0022

Ratsherr Eisele (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begründet seinen Antrag. Ein Angebot von dualen Studienplätzen in den Studiengängen Bachelor auf Science, Bachelor of Engineering, Bachelor of Arts und Bachelors of Science bei den Stadtwerken stärke den Studien-

standort Ahaus. Die Stadt Ahaus sei zwar nicht unmittelbarer Gesellschafter der Stadtwerke Ahaus, könne den Geschäftsführer mit einer solchen Beschlussfassung aber für eine solche Ausrichtung stärken. Insgesamt gelte es, dem Wegzug von hochausgebildeten Fachkräften aus dem hiesigen Raum entgegenzuwirken.

Ratsherr Reimering (CDU-Fraktion) bezweifelt die Berechtigung des Rates, dem Geschäftsführer der Stadtwerke Vorgaben für seine Organisations- und Personalkompetenz machen zu dürfen. Ferner benötigen die Stadtwerke Ahaus sicherlich eher einen Ingenieur der Fachrichtung Elektrotechnik als der Fachrichtung Maschinenbau.

Bürgermeister Büter weist auf die Unmöglichkeit hin, in einem Unternehmen mit 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern duale Studiengänge dreier unterschiedlicher Fachrichtungen anbieten zu können. Die Westfälische Hochschule biete in Ahaus die dualen Studiengänge Angewandte Elektrotechnik, Informatik Softwaretechnik und Mechatronik an. Bei der Gründung des Hochschulstandortes Ahaus habe die Stadt bei den Unternehmerinnen und Unternehmern intensiv für eine Ausbildung in diesen Studiengängen geworben, um die Mindestzahl an Studienplätzen auch belegen zu können. Die Stadtwerke Ahaus GmbH könne eine Ausbildung im Bereich Maschinenbau nicht anbieten, da dieser nicht zum Aufgabenportfolio des Unternehmens zähle. Im Bereich Informatik beschäftigte die Stadtwerke GmbH gegenwärtig einen Mitarbeiter, der eine entsprechende fachliche Begleitung eines Studierenden der Fachrichtung Informatik nicht leisten könne. Damit bleibe allenfalls die Fachrichtung Elektrotechnik. Eine Ausbildung ohne die Möglichkeit der ausbildungs- und studienadäquaten Weiterbeschäftigung bei den Stadtwerken sichere allerdings keine örtliche Bindung von hochqualifizierten Fachkräften. Er sehe vielmehr eine hinreichende Sensibilität und Verantwortlichkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke. Insofern sei ein Einwirken der Verwaltung wenig hilfreich.

Ratsherr Eisele (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) schlägt daraufhin vor, den Beschlussvorschlag statt auf die drei unterschiedlichen Studienabschlüsse insgesamt auf mögliche duale Studiengänge zu beschränken.

Für die WGW-Fraktion anerkennt Ratsherr Frankemölle die Arbeit des jetzigen Geschäftsführers der Stadtwerke Ahaus und möchte mit einem solchen Beschluss seine erfolgreiche Arbeit unterstützen.

Bürgermeister Büter schlägt abschließend vor, den Beschluss nicht ausschließlich auf die Stadtwerke Ahaus zu beschränken, sondern etwas weiter zu fassen.

Die Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke Ahaus selbst würden die Möglichkeit eines dualen Ausbildungsangebotes bei den Stadtwerken Ahaus sicherlich begrüßen, prüfen und nach Möglichkeit auch umsetzen. Der Rat insgesamt halte die Sicherung des Hochschulstandortes Ahaus für sehr wichtig. Deshalb werbe der Rat bei allen Ahauser Unternehmen nachhaltig dafür, duale Studiengänge im Rahmen der Möglichkeiten, insbesondere in den in Ahaus angebotenen Studiengängen, anzubieten.

Alle Fraktionen erklären sich mit dieser Beschlussfassung einverstanden.

Der Rat bittet den Aufsichtsrat der Stadtwerke Ahaus GmbH, die Möglichkeit eines dualen Ausbildungsangebotes bei den Stadtwerken Ahaus zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.

Der Rat misst der Sicherung des Hochschulstandortes Ahaus eine hohe Bedeutung bei. Er wirbt deshalb bei allen Ahauser Unternehmen nachhaltig dafür, duale Studiengänge im Rahmen der unternehmerischen Möglichkeiten, insbesondere in den in Ahaus angebotenen Studiengängen, anzubieten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

### 10.1 Abfederung der Entwicklung der Altersstruktur, Gegenwirken gegen den Fachkräftemangel; Unterstützung und Ansiedlung junger Familien mit Kindern; Unterstützung der Sanierung älterer Häuser - 5 gleichlautende Anregungen gem. § 24 GO NRW

V/2014/0089

---

Bürgermeister Büter führt aus, dass die in den fünf gleichlautenden Anträgen beschriebenen Maßnahmen bei vielen Entscheidungen und Maßnahmen der vergangenen Jahre bereits Eingang gefunden hätten. Er gibt gleichzeitig zu bedenken, dass finanzielle Anreize der Kommune zur Sanierung und wohnräumlichen Nutzung von Bestandsgebäuden in vergleichbaren anderen Kommunen gezeigt hätten, dass sie den Auswirkungen des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels nicht wirkungsvoll entgegenwirken können. Dennoch beschäftigten sich die Stadt Ahaus und deren Gremien seit vielen Jahren sehr intensiv mit dem demografischen Wandel. Er halte eine intensive Diskussion darum für wichtig und schlage deshalb vor, das Thema im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr zu beraten.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) begrüßt es, dass auch Bürgerinnen und Bürger sich der Ernsthaftigkeit des Themas bewußt seien und die Umsetzung hierfür geeigneter Maßnahmen forderten. Der demographische Wandel, seine Auswirkungen auf die Stadtentwicklung, geeignete Maßnahmen und notwendige Anpassungen hätten in den vergangenen Jahren in zahlreichen Beratungen bereits ausgiebigen Raum eingenommen. Bereits 2010 hätten CDU- und FDP-Fraktion mit einem gemeinsamen Antrag an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr eine Beratung über die Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Wohnungsmarkt angestoßen. Die vorliegenden Anregungen würden viele eingeleitete oder bereits abgeschlossene Maßnahmen beschreiben, die sich auch keineswegs nur auf das jüngst sehr intensiv beratene Josefsviertel bezögen.

Ratsherr Niestegge (SPD-Fraktion) sieht eine Berechtigung für das geäußerte Anregungsbegehren und sieht es als unumgänglich an, dass die Stadt Ahaus hierfür eine finanzielle Fördermöglichkeit bereitstellt. Dies müsse dann zunächst im Fachausschuss ergebnisoffen beraten werden.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dönnebrink weist ebenfalls auf die vielfältigen Beratungen und Beschlüsse zu diesem Thema in den vergangenen Jahren hin. Die Stadt Ahaus müsse sich auch für eine sinnvolle Nachnutzung älterer Wohngebäude und in diesem Zusammenhang erforderliche Strategien und Maßnahmen einsetzen.

Er bitte allerdings die Anregungsgeber, die alle aus dem Josefsviertel kämen, in der laufenden Diskussion um das REGIONALE-Projekt für eine Aufwertung und zukunftsichere Aufstellung des Josefsviertels wieder zu einer ziel- und ergebnisorientierten Diskussionskultur zurückzukehren. Nur so könne für das Josefsviertel eine akzeptable Lösung erreicht werden. Die vom Rat beschlossene Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Josefsviertel mit seiner befristeten Möglichkeit, geplante Baumaßnahmen zunächst zurückzustellen, fordere zeitnah und dringend von allen Beteiligten eine offene, faire und lösungsorientierte gemeinsame Diskussion und eine geeignete und abgestimmte Vorgehensweise. Veränderungen in der Gesellschaft und in der Struktur sprächen eindeutig gegen eine beharrliche Beibehaltung des heutigen Gebietscharakters ohne Veränderungen. Hierbei dürften sich die Beteiligten fachlich begründeten Ideen und Vorschlägen nicht von vornherein verschließen. Sie sollten deshalb zu einer ehrlichen und offenen Diskussion zurückkehren.

FDP-Fraktionsvorsitzender Horst weist auf staatliche Fördermöglichkeiten für den Erwerb und die Sanierung vorhandenen Wohnraums, insbesondere auch in älteren Wohngebieten, hin.

Bürgermeister Büter spricht sich ebenfalls für eine sachliche und faire, gleichzeitig aber auch notwendige Diskussion um eine sinnvolle Nachnutzung von vorhandenen Wohnungen und Wohngebäuden in älteren Wohngebieten und einer möglichen städtischen gezielten Förde-

rung aus. Dies könne im Fachausschuss und sicherlich am Beispiel des Josefsviertels erfolgen, wenngleich das Ergebnis auch für andere Wohngebiete Gültigkeit haben müsse. Dafür sei das Thema insgesamt zu wichtig.

Alle Fraktionen schließen sich den geäußerten Appellen an und sehen in der weiteren Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr eine gute Möglichkeit, eine für alle Beteiligten gute Lösung zu entwickeln.

Der Rat beschließt, die weitere Beratung der Anregungen der fünf Antragsteller an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr zu verweisen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

Bürgermeister informiert zum Abschluss der öffentlichen Sitzung über den Stand der Überlegungen zur Schaffung eines öffentlichen City-WLAN-Angebotes in der Ahauser Innenstadt.

Im Anschluß beantwortet die Verwaltung folgende Fragen der Ratsmitglieder:

- Ratsherr Terbrack (CDU-Fraktion) zum Stand der Planungen für eine Glasfaserverversorgung im Außenbereich

gez. **Felix Büter**  
Bürgermeister

gez. **Werner Leuker**  
Schriftführer